



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2025

HHA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokratien

Auswirkungen des aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung auf den Landeshaushalt des Landes Hessen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17.09.2025 (Az. 2 BvL 5/18 u. a.) einen umfassenden Beschluss zur amtsangemessenen Alimentation von Beamten verkündet, der am 19.11.2025 veröffentlicht wurde. Der Beschluss legt einen neuen bundesweiten verfassungsrechtlichen Rahmen fest, insbesondere zur Mindestbesoldung sowie zur fortlaufenden Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Diese Maßstäbe sind nach Auffassung des Gerichts von allen Ländern anzuwenden.

Angesichts möglicher erheblicher Auswirkungen auf die hessische Besoldungsstruktur, die Haushalts- und Finanzplanung sowie möglicher Nachzahlungsverpflichtungen ist eine unverzügliche Unterrichtung des Haushaltausschusses erforderlich.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 hinsichtlich der Besoldung im Land Hessen?
2. Welche hessischen Besoldungsgruppen liegen nach Kenntnis der Landesregierung unterhalb oder im Grenzbereich der vom Bundesverfassungsgericht definierten Mindestbesoldung (80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens für eine vierköpfige Familie)?
3. Wie stellt sich – jeweils bezogen auf die einzelnen Besoldungsgruppen und seit dem Jahr 1996 – die Entwicklung der hessischen Beamtenbesoldung im Vergleich zu
 - a) Tariflohnindex,
 - b) Nominallohnindex und
 - c) Verbraucherpreisindexdar?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum systeminternen Abstandsgebot in Hessen vor?
5. Gibt es – insbesondere im unteren und mittleren Bereich der Besoldungsordnung A – Anhaltspunkte für eine verfassungsrechtlich bedenkliche Abstandsverringerung?
6. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts für den hessischen Landeshaushalt, insbesondere hinsichtlich
 - a) möglicher Nachzahlungen,
 - b) zukünftiger Besoldungsanpassungen und
 - c) der mittelfristigen Finanzplanung?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die hessische Beamtenbesoldung den verfassungsrechtlichen Anforderungen künftig entspricht?
8. Bis wann gedenkt die Landesregierung, dem Landtag einen Gesetzentwurf beziehungsweise eine Neuberechnung der Besoldungsstruktur vorzulegen, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen?

9. Plant die Landesregierung im Hinblick auf den bereits eingebrachten Entwurf des Haushalts 2026, Änderungen oder Anpassungen aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 vorzunehmen?
Wenn ja: In welchem Umfang und in welchen Einzelplänen?
Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?

Wiesbaden, 25. November 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas